GRIPPEIMPFUNG

BETRIEBLICHE GRIPPEIMPFUNG – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN.

SWICA bietet die saisonale Grippeimpfung in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern an. Die Impfung wird bei den Unternehmen vor Ort oder mittels eines Gutscheinverfahrens in Apotheken durchgeführt. Hier finden Sie die Antworten auf häufig gestellte Fragen.

IST DIE SAISONALE GRIPPEIMPFUNG FÜR MEIN UNTERNEHMEN GEEIGNET?

Grundsätzlich eignet sich die Grippeimpfung vor Ort bei Ihnen für Unternehmen ab 200 Mitarbeitenden. Die Grippeimpfung ist erst bei einer Teilnahme von mindestens 45 Personen zu empfehlen, da die Mindesteinsatzdauer einen halben Tag beträgt.

Die Gutscheinvariante mit Apotheken eignet sich sowohl für grosse als auch kleine Unternehmen. SWICA deckt mit ihren Partnern fast die ganze Schweiz ab.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich zwischen 15 und 20 Prozent der Mitarbeitenden impfen lassen (abhängig von der Branche). Gerne beraten wir Sie hierzu.

WELCHEN BRANCHEN/UNTERNEHMEN WIRD DIE SAISONALE GRIPPESCHUTZIMPFUNG BESONDERS EMPFOHLEN?

- Gesundheits- und Sozialberufe
- Kindertagesstätten
- Altersheime
- Branchen mit häufigem Kundenkontakt

WIE VIEL IMPFSTOFF BRAUCHE ICH FÜR MEIN UNTERNEHMEN?

Es fehlen offizielle Studien über die Impfraten in Unternehmen. Wie interne Auswertungen von SWICA zeigen, lassen sich rund 15 Prozent der Mitarbeitenden aus den versicherten Unternehmen impfen. Bei einigen Branchen, z.B. der Pharma- und der Chemiebranche, liegt die Impfrate bei 20 Prozent.

WAS KOSTET DIE GRIPPEIMPFUNG IM UNTERNEHMEN VOR ORT?

SWICA bietet die Impfung vor Ort als Halbtags- oder Tageseinsatz mit maximal zwei Impfstationen an. Die Unternehmen kaufen ein fixes Kontingent von Impfdosen ein. Es ist nicht möglich, die Impfdosen nach dem effektiven Aufwand zu verrechnen. Die Kosten für eine betriebliche Grippeimpfaktion werden vollumfänglich von den Unternehmen übernommen. Es ist nicht möglich, die Kosten den Mitarbeitenden in Rechnung zu stellen.

Die Halbtags- respektive Tagespauschalen entnehmen Sie der Preisübersicht auf der Website. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

WAS KOSTET DIE GRIPPEIMPFUNG MITTELS APOTHEKENGUTSCHEIN?

Unsere Partner (Coop Vitality, Amavita und Sun Store) bieten die Impfung zum Preis von 43 Franken pro Impfung an. Für die Organisation und die Koordination verrechnet Ihnen SWICA einmalig eine Management Fee von 350 Franken.

FÜR WELCHE UNTERNEHMEN EIGNET SICH DAS KOMBIANGEBOT MIT EINEM ANGEBOT VOR ORT UND DER APOTHEKENVARIANTE?

Für Unternehmen mit einem grossen Hauptsitz und weiteren kleinen Standorten, verteilt auf die gesamte Schweiz.

LOHNT SICH DIE BETRIEBLICHE GRIPPEIMPFUNG FÜR MEIN UNTERNEHMEN?

Während einer Grippe mit dem Influenzavirus beträgt der Ausfall eines Mitarbeitenden je nach Schweregrad der Erkrankung zwischen sieben und zehn Tagen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik variieren die Kosten pro Absenz je nach Branche zwischen 800 und 1 700 Franken pro Tag (2018). Somit kostet der Ausfall einer oder eines Mitarbeitenden während acht Tagen zwischen 6 400 und 13 600 Franken. Werden wenige Mitarbeitende aufgrund der saisonalen Grippeimpfung nicht krank, sind dadurch die Kosten für die betriebliche Grippeimpfung bereits gedeckt.

AUF WELCHE ASPEKTE MÜSSEN UNTERNEHMEN ACHTEN, WENN SIE DIE GRIPPEIMPFUNG ERSTMALS DURCHFÜHREN?

Bei einer erstmaligen Durchführung nehmen die Mitarbeitenden eher zurückhaltend teil. Es ist daher wichtig, dass die Kommunikationsaktivitäten zielgerichtet und inhaltlich klar sind. Die Mitarbeitenden dürfen nicht das Gefühl erhalten, bevormundet zu werden.
Sie sollen es als freiwilliges Unterstützungsangebot des Arbeitgebers wahrnehmen. Um den Bedarf und das Interesse zu ermitteln, empfehlen wir, bei der ersten Umsetzung eine kurze Umfrage zu machen. Aufgrund der vermehrten Tätigkeit der Mitarbeitenden im Homeoffice muss die Organisation entsprechend geplant werden (z.B. mehrere halbe Tage für die Durchführung).

WIE KÖNNEN UNTERNEHMEN DIE GRIPPESCHUTZKAMPAGNE PROMOTEN?

SWICA unterstützt die Unternehmen mit passenden Kommunikationsinstrumenten wie Plakaten, Textbausteinen, Mailings usw., die Unternehmen auf den internen Kanälen nutzen können. Wichtig ist zudem die Mund-zu-Mund-Werbung: Vorgesetzte sind effektive Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. im Rahmen von Teammeetings).

WELCHER IMPFSTOFF WIRD VERWENDET?

Der Grippeimpfstoff besteht aus Fragmenten von Influenzaviren von drei bzw. vier verschiedenen Grippevirenstämmen. Da sich die Grippeviren verändern, wird der Impfstoff für den Herbst jeweils gemäss den aktuellen Empfehlungen der WHO angepasst.

Die Impfstoffe enthalten inaktivierte Virenbestandteile der Typ-A-Viren H1N1 und H3N2 und von Viren des Typs B, Wasser, Hilfsstoffe zur Konservierung und Stabilisierung sowie geringe Restspuren von Hühnerei-Proteinen oder Aminoglykosid-Antibiotika. In der Regel werden die saisonalen Grippeimpfstoffe traditionell mittels Hühnereikultur hergestellt. Sie sind inaktiviert, d.h., sie können selbst keine Grippe verursachen. Die in der Schweiz zugelassenen Grippeimpfstoffe enthalten keine Quecksilber- und Aluminiumverbindungen.

Unsere Netzwerkpartner impfen mit dem Impfstoff VaxigripTetra®. Es handelt sich um einen quadrivalenten Impfstoff, der zusätzlich zu den Komponenten des trivalenten Impfstoffs inaktivierte Virusfragmente von einem zweiten B-Stamm enthält. (Quelle: www.impfengegengrippe.ch)

WELCHE KONTRAINDIKATIONEN GIBT ES?

Der Impfstoff ist kontraindiziert, falls bei einer früheren Grippeimpfung eine schwere allergische Reaktion (ein sog. anaphylaktischer Schock) auf einen Impfstoffbestandteil aufgetreten ist. Bei einer bekannten starken Allergie gegenüber Hühnereiweiss darf der Impfstoff ebenfalls nicht verabreicht werden. Bei hohem Fieber wird die Impfung in der Regel verschoben, da ansonsten der Impfschutz vermindert werden könnte. Hingegen ist die Grippeimpfung während der Schwangerschaft und in der Stillzeit sicher – sie wird zum Schutz von Mutter und Neugeborenem empfohlen.
(Quelle: www.impfengegengrippe.ch)

514d / online / 12.2023